

„Gerechtigkeit unerreichbar“

Gerhard Mauz über den Widerstand der Justiz gegen die Abwälzung der DDR-Vergangenheit auf das Strafrecht

Er reckte die Faust, wenn aus dem Zuschauerraum der Ruf „Erich, Erich“ ertönte. Einmal, zu Beginn des Prozesses, gab er eine Erklärung ab. Und er sprach, „allein um Zeugnis abzulegen für die Ideen des Sozialismus“.

Er wollte sich nicht gegen den „offensichtlich unbegründeten Vorwurf des Totschlags“ verteidigen. Verteidigung erübrige sich auch, sagte er, „weil ich Ihr Urteil nicht mehr erleben werde. Die Strafe, die Sie mir offensichtlich zudenken, wird mich nicht mehr erreichen“.

Eine Strafe hat ihn nicht erreicht, nicht einmal ein Urteil. Am 13. Januar flog Erich Honecker nach Chile aus.

Im April wurde das Strafverfahren gegen ihn (wegen des Verdachts auf Totschlag im Zusammenhang mit den Todesfällen an der Mauer) „wegen eines in der schweren Erkrankung des Angeklagten liegenden Verfahrenshindernisses“ endgültig eingestellt.

* Im November 1992.



Rudolf Wassermann, zuletzt Oberlandesgerichtspräsident in Braunschweig, im Ruhestand vom Paulus einer grundlegenden Justizreform zum Saulus geworden, sprach sein Urteil in der *Neuen Juristischen Wochenschrift*: „Im Verfahren gegen den Ex-Diktator hat der Rechtsstaat mehr als eine Bataille verloren. Und niemand fragt, wie den Opfern des Regimes zumute ist.“

Wassermann sprach auch vom Gewicht der Verantwortung, das die am



Richter Boß

„Sie fanden sich damit ab“

Honecker-Verfahren beteiligten Richterinnen und Richter „vor der Geschichte“ zu tragen haben.

Abgesehen davon, daß die Rücksicht auf die Geschichte ein neues, bemerkenswertes Kriterium für richterliche Entscheidungen ist: Wassermann hätte die mündliche Begründung des Urteils abwarten sollen, das im September über die drei angeklagten Mitglieder des Nationalen Verteidigungsrats der DDR verkündet wurde, die nach Erich Honeckers Ausscheiden zurückgeblieben waren (und vergeblich auf eine sie entlastende Aussage ihres ehemaligen Vorsitzenden gehofft hatten).

Das Urteil wurde von dem Richter Hans Boß begründet, der nach dem Ausscheiden des Vorsitzenden Richters Hansgeorg Bräutigam wegen Besorgnis der Befangenheit den Vorsitz hatte übernehmen müssen. Hans Boß hatte sich nicht mehr mit Erich Honecker zu befassen. Doch was er sagte, sollte für alle rechtlichen Auseinandersetzungen mit der DDR-Vergangenheit gelten.

„Das Gericht war sich jederzeit seiner geschichtlichen Befangenheit bewußt“, sagte Richter Boß. Und er sagte auch: „Zugunsten der Angeklagten war zu berücksichtigen, daß sie Gefangene der deutschen Nachkriegsgeschichte sind wie wir alle“, Gefangene



Angeklagter Honecker in Moabit*, Patient Honecker in Chile: Hat der Rechtsstaat eine Bataille verloren?



Maueropfer Fechter 1962
Scheinheiligkeit des Schießbefehls

„ihrer politischen, ideologischen Überzeugungen“.

Das Nebeneinander der DDR und der Bundesrepublik ist ein gemeinsames deutsches Schicksal gewesen. Die Justiz hat mit Erich Honeckers Ausreise nach Chile keine „Bataille“ verloren. Sie hat dieser Gemeinsamkeit Rechnung getragen, und sie hatte Anlaß dazu.

Der Berliner Verfassungsgerichtshof, der am 12. Januar 1993 „mit erheblichem Ungestüm“, so Wassermann, in das Strafverfahren gegen Honecker „eingriff“, indem er im Gesundheitszustand dieses Angeklagten einen absoluten Einstellungs- und Haftaufhebungsgrund sah, ist nahezu ausschließlich angegriffen worden.

Darüber, ob das Verfassungsgericht seine Kompetenz überschritt, mag gestritten werden. Doch wenn es seine Kompetenz überschritten haben sollte, dann ist ihm eine Kompetenzüberschreitung von hoher Qualität gelungen.

Erich Honecker war und ist schwer krank. Er hat sich nicht verteidigen wollen gegen einen für ihn unbegründeten Vorwurf. Doch er hätte sich auch, wenn er gewollt hätte, nicht verteidigen können.

Wann stirbt er endlich? Die Frage wird voll Hohn gestellt, nicht etwa weil

man dem Patienten die Erlösung von seinen Schmerzen wünscht. Die Frage wird gestellt, weil man Honecker für zumindest noch so gesund hält, daß er den September 1993, den Monat, in dem das Urteil gegen seine verbliebenen Mitangeklagten verkündet wurde, im Landgericht Moabit hätte erleben können.

Ob er ihn erlebt hätte? Die Frist von sechs Monaten, die ihm die Ärzte gaben, hat sich in der Freiheit und im Klima Chiles verlängert. Hätte Erich Honecker nicht ausreisen können, so wäre es nicht zu einem Urteil gegen die verbliebenen drei Angeklagten im September gekommen. Honeckers Gesundheitszustand hätte die Sitzungen immer kürzer gemacht.

Und wie hätte ein Urteil über Honecker ausgesehen? Ob es der Anklage gelungen wäre, ihre Auffassung durchzusetzen, Honecker habe die Errichtung der Grenz- und Sperranlagen angeordnet und zu verantworten, steht dahin. Die Mauer wurde auf dem Höhepunkt einer Krise um West-Berlin errichtet. Präsident John F. Kennedy sah sich einem drohenden Krieg gegenüber.

Senator Fulbright hat am 30. Juli 1961 im amerikanischen Fernsehen gesagt (diese und andere Ergebnisse der Zeitgeschichte wären von Honeckers Verteidigung gewiß vorgebracht worden, wenn weiter gegen ihren Mandanten verhandelt worden wäre): „Die Wahrheit ist doch, und davon gehe ich aus, daß die Russen sowieso jederzeit die Grenze zumachen können. Ich meine, wir geben da nicht allzuviel auf ... denn wenn sie die Grenze abriegeln wollen, könnten sie das schon nächste Woche machen – und sogar, ohne vertragsbrüchig zu werden. Ich verstehe nicht, weshalb die Ostdeutschen ihre Grenze nicht schon längst zugemacht haben, denn ich glaube, sie haben jedes Recht dazu.“

Und der Präsident hat, so die Geschichtsschreibung, zu seinen Mitarbeitern gesagt, Chruschtschow habe einen Ausweg aus einer Zwangslage gesucht: „Keine besonders angenehme Lösung, aber eine Mauer ist verdammt noch mal besser als ein Krieg.“

Erich Honecker wäre also im September 1993 wohl ähnlich wie die Angeklagten Heinz Keßler, ehemaliger Verteidigungsminister der DDR, dessen Stellvertreter Fritz Streletz und der frühere SED-Bezirkschef Hans Albrecht zu verurteilen gewesen.

Diese drei Angeklagten wurden in der von Richter Boß vorgetragenen mündlichen Begründung nicht für den Bau der Mauer oder die Errichtung des Grenzsystems verantwortlich gemacht. Sie wurden für ihren Beitrag zum Fortbestand der tödlichen Grenze zur Verantwortung gezogen. Sie hatten an Beschlüssen mitgewirkt, die jedes Jahr von neuem eine Befehlshierarchie in Gang setzten. „Ohne

sie wäre der Grenzsoldat nicht vergattert worden, und der Pionier hätte nicht Minen installiert.“

Und der Richter Boß sprach auch von dem Unnatürlichen der Grenze, „daß sie sich gegen innen richtete“. Sie habe kein ernsthaftes Hindernis für eine Aggression von außen dargestellt. Sie habe sich „gegen den eigenen Souverän, das Volk der DDR“ gerichtet: „Das machte den Unrechtscharakter der Grenze aus.“ Und es hieß auch: „Sie haben auf niemanden geschossen und auch nicht selbst Minen verlegt. Sie wollten keine Toten, aber sie rechneten damit und fanden sich damit ab.“

Siebeneinhalb Jahre für Keßler, fünfeinhalb Jahre für Streletz, viereinhalb Jahre für Albrecht: Das Strafmaß für Erich Honecker hätte nicht sehr weit darüber hinaus gehen können. Es wäre statt zur Empörung über Honeckers Ausreise – zu einem Ausbruch der Wut über eine unerträglich milde Strafe gekommen.

Niemand frage, wie den Opfern des Regimes zumute ist, klagte Rudolf Wassermann. Doch diese Frage ist längst zu der Frage geworden, die auf der Justiz der Bundesrepublik ärger lastet als alle ihre anderen Probleme. Diese Frage ist die Last der Wiedervereinigung für sie.

Die Gerechtigkeit kommt im Strafgesetzbuch und in der Strafprozeßordnung nicht vor. Nur in den Kommentaren findet sie sich. Dort heißt es etwa, daß das Ziel des Strafprozesses die Schaffung von Rechtsfrieden auf dem Wege „des gewissenhaften Strebens nach Gerechtigkeit“ sei.

Doch diese Gerechtigkeit ist nicht die, die von Opfern und ihren Angehörigen erwartet wird. Durch Generationen von der Justiz dazu abgerichtet, in

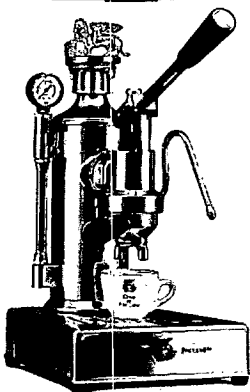
„Eine Mauer ist verdammt noch mal besser als ein Krieg“

der Höhe der Strafe den Grad der Mißbilligung der angeklagten Tat zu sehen, fühlen sie sich mißachtet, wenn ein Urteil ihren Erwartungen nicht entspricht. Dazu kommt, daß das Strafrecht sich ohnehin opferfeindlich entwickelt hat im Ansturm immer neuer Aufgaben.

Herbert Koch, lange Jahre Geistlicher im Strafvollzug, hat das beschrieben. Es geht im Strafprozeß „um eine Selbstinszenierung des Staates, für die das Tatgeschehen lediglich das Spielmaterial abgibt. Der Staat setzt sich selbst an die Stelle des Opfers und damit in den Mittelpunkt des Geschehens, mehr noch: Er versteht sich auch selbst als das eigentliche Tatopfer. Die reale Betroffenheit des tatsächlichen

UNISSIMO

ESPRESSO-
KULTUR



Original italienische Espresso-Geräte
Toskana Spezialitäten
Gratis-Katalog anfordern

Unissimo - Poccino,
Holter Weg 72, 40629 Düsseldorf,
Tel. 02 11/28 70 04, Fax 02 11/29 44 88
Vorführ- und Direktverkaufstellen im Katalog

GeBeCo China-Reisen



Auszug aus unserem
neuen 64-seitigen
China-Katalog:

Peking

8-Tage-Reise
ab DM **1.299,-**

**Höhepunkte
Chinas**

26-Tage-Reise
ab DM **4.990,-**

**Yangze-Komfort-
Schiffsreise**

16-Tage-Reise
ab DM **5.690,-**

Unsere bevorzugten Leistungspartner:

☉ Lufthansa und Sheraton ☉

Buchung 182 x in Deutschland:

Hapag-Lloyd Reisebüro

oder in allen führenden Reisebüros

GeBeCo

24118 Kiel - Holzkoppelweg 19 a
Tel.: 0431 - 5 46 57 0 - Fax: 0431 - 5 46 57 57

DEUTSCHLAND

Tatopfers und seine daraus erwachsenen Interessen bleiben außerhalb der Verhandlung“.

Dieser Tage hat die Staatsanwaltschaft Anklage gegen sechs Kommandeure der früheren DDR-Grenztruppen beim Landgericht Berlin erhoben. Ihnen wird vorgeworfen, sie hätten von 1980 bis 1989 „bewußt in Kauf genommen, daß Fluchtwillige ... zur Verhinderung von Grenzdurchbrüchen getötet wurden oder schwerwiegende Verletzungen erlitten“.

Nun werden sich also ein ehemaliger Generaloberst, zwei Generalleutnants und drei Generalmajore wegen Totschlags und versuchten Totschlags zu verantworten haben. Doch es sind schon 14 Prozesse gegen Mauerschützen allein in Berlin geführt worden. Über ihre Schuld wurde geurteilt, Urteile führten in der Revision beim BGH zu Korrekturen oder Bestätigungen. Die tödlichen Schüsse an der Mauer und den Grenzbefestigungen lagen den Angehörigen von Opfern oder überlebenden Opfern buchstäblich auf der Seele. Doch warum ging man von unten und von ganz oben her vor? Die Berliner Rechtsanwältin Helga Wullweber hat sich in der *Kritischen Justiz* mit den ersten beiden Mauerschützen-Urteilen auseinandergesetzt:

Indem beide Urteile von der konkreten Situation absehen, in der die Grenzsoldaten sich befanden und in der es vom Zufall abhängig war, ob Schüsse tödlich waren oder nicht, wird die Scheinheiligkeit des Befehls, nur notfalls tötungsgerecht zu schießen, ignoriert und nicht bedacht, ob nicht gerade das Auseinanderfallen von Wortlaut und Sinn des Befehls für das Fehlhandeln der Grenzsoldaten mitverantwortlich war, da das Auseinanderfallen die Problematik vernebelte, so daß die Grenzsoldaten sie nicht erkannten und vorbeachteten. Über diese Diskrepanz zwischen Wortlaut und Wortsinn der Befehle ist in der Grenztruppe niemals gesprochen worden. Viele Dinge durften 40 Jahre lang nicht ausgesprochen werden, so daß manch einem mit den Worten auch das Problembewußtsein verloren ging.

Der Versuch, den von den Schüssen an der Mauer und den Grenzbefestigungen Betroffenen unverzüglich gerecht zu werden, war verständlich. Doch der

Preis dieses Versuchs kann sehr hoch werden.

Ein weiterer, besonders intensiver Versuch, den Opfern gerecht zu werden, galt dem, was DDR-Gerichte ihren Bürgern angetan haben, vor allem denen, die ausreisen wollten. In einem 291 Seiten starken Urteil, offensichtlich darum bemüht, ein „Piloturteil“ abzufassen, verurteilte als erste eine Strafkammer des Landgerichts Schwerin den ehemaligen Richter Manfred Eggert und die ehemalige Staatsanwältin Dolores Korth wegen Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung.

Sie hatten einen Mann, der ausreisen und auf seinen immer wieder nicht behandelten Antrag aufmerksam machen wollte (er hielt am 23. November 1985 während einer Verteidigung von Grenztruppen ein Plakat hoch, auf das er „DDR! Deine Grenzen sind für mich kein Friedensbeitrag!“ gemalt hatte), in

enger Zusammenarbeit zu 18 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.

Die Schweriner Strafkammer erkannte gegen den ehemaligen Richter und die ehemalige Staatsanwältin auf neun Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung. Doch nun können sich die Verurteilten Hoffnung auf die Revision machen. Denn ein Senat des Bundesgerichtshof hat den Freispruch für eine Richterin und einen Richter bestätigt, die wegen Rechtsbeugung beziehungsweise An-



Ex-DDR-Richter Eggert

18 Monate für Ausreisewilligen

stiftung zur Rechtsbeugung in Berlin vor Gericht gestanden hatten. Sie hatten die Kündigungsklage eines Gewerkschaftsfunktionärs abgewiesen.

Eindeutige Willkürakte und die offensichtliche Verletzung von Menschenrechten will der BGH bestraft sehen. Doch es könne nicht in jedem Fall einem ehemaligen Richter zur Last gelegt werden, daß die DDR-Justiz nicht unabhängig war. An die 2000 Ermittlungsverfahren wegen Rechtsbeugung werden nun eingestellt werden müssen.

Für viele Betroffene eine ungeheuerliche BGH-Entscheidung – wie dieser Tage jene eines anderen BGH-Senats, der drei Stasi-Mitarbeiter freisprach, die Geld aus westdeutschen Briefen in die DDR für die Staatskasse hatte entnehmen und Telefongespräche abhören und aufzeichnen lassen. Mit dem Gerechtigkeitsgefühl seien die Freisprüche schwer zu vereinbaren, bekannte der Senat. Doch nach DDR-Recht seien die Taten nicht strafbar gewesen. Und sie erfüllten

West-Know-how für Ost-Reaktoren

Die Europäische Gemeinschaft hat ein deutsch-französisches Konsortium mit der Sicherheitsüberprüfung von Kernkraftwerken in der ehemaligen UdSSR beauftragt, gab Siemens/KWU bekannt. Dabei soll der Zustand der Werkstoffe der älteren Reaktoranlagen geprüft werden. Geplant ist darüber hinaus die Entwicklung von Anlagen, die die Lebensdauer von Systemen und Komponenten überwachen. Für Sicherheitsvorkehrungen an Druckwasserreaktoren (WWER) in der GUS sieht das EG-Hilfsprogramm TACIS insgesamt 32 Millionen ECU für zwei Jahre vor. Dies entspricht rund 60 Millionen Mark. Analysen der Strahlungsüberwachung innerhalb und außerhalb der Anlage, die Anlagenwartung sowie die Schulung des Betriebspersonals sind weitere Aufgabenfelder.

Fragen zur Kernenergie
beantwortet Ihnen gern der

Informationskreis

Kernenergie

Heussallee 10

53113 Bonn

02 28/50 72 13



Minister Mielke (l.), Stellvertreter Wolf (r.): Die Ehre des Untergebenen

keine andere Strafvorschrift. Auch diese Entscheidung wird zur Einstellung Hundertter von Ermittlungsverfahren führen.

Das Bedürfnis, Opfern und Betroffenen der ehemaligen DDR Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen, und sei es auch Hals über Kopf und zu hohem Preis, beginnt einer Nachdenklichkeit zu weichen, die von der Justiz Mut verlangt und das Bemühen, sich zu erklären, sich verständlich zu machen.

Schon 1992 hatte Walter Odersky, der Präsident des BGH, in einem Vortrag über „Die Rolle des Strafrechts bei der Bewältigung politischen Unrechts“ gemahnt:

Einige Monate schien es so, als ob überhaupt die Aufarbeitung der Vergangenheit im wesentlichen durch das Strafrecht erfolgen müsse und erfolgen werde. Das kann und wird nicht eintreten. Einmal geht es... bei Ahndung strafrechtlichen Unrechts nur um Ausschnitte aus dem gesamten Feld menschlichen Unrechts, freilich um gravierende. Das große Grauen und die Entsetzlichkeit des totalitären Systems sind viel umfassender, und sie sind vielfach durch Straftatbestände nicht zu fassen. Zum anderen werden die tatsächlichen Schwierigkeiten in der Tatsachenfeststellung und in der Zurechnung persönlicher Schuld viele Abstriche bedingen. Es wird dann sehr leicht dazu kommen, daß sich die öffentliche Meinung wieder einmal gegen die Justiz kehrt und daß man sagt, sie habe versagt.

Der BGH-Präsident sah auch eine andere Gefahr für das Unterbleiben der gesamtpolitischen Bewältigung eines überwundenen Regimes, „die parado-

xerweise gerade vom Strafrecht ausgehen kann: der sogenannte Sündenbockeffekt. Das Strafrecht wirkt, indem es den Abgeurteilten vereinzelt. Die Gefahr liegt nicht fern, daß das öffentliche Bewußtsein sich salviert, wenn es die Aufarbeitung gleichsam für getan hält dadurch, daß einzelne Täter abgeurteilt werden“.

Der Präsident nahm bewußt nicht zu „konkreten anstehenden oder zu erwartenden Verfahren Stellung“. Immerhin hielt er eine Amnestie für durchaus erwägenswert, „wo die Straftaten sich nicht gegen Mitmenschen richteten, sondern sich im Gegeneinander der zwei früheren Staaten erschöpften: Das kann bei Spionage der Fall sein“.

Als der 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf den früheren Spionagechef der DDR, Markus Wolf, zu sechs Jahren Freiheitsstrafe wegen Landesverrats in drei Fällen und Bestechung von sieben Amtspersonen verurteilte, schlachtete er einen Sün-

„Welches Land soll ich verraten haben?“

denbock und weckte den Anschein, ein Strafurteil könne Opfern und Betroffenen Gerechtigkeit ohne Grenzen beschaffen. „Es gibt noch Richter in Deutschland“, kommentierte Rudolf Wassermann, was gut zu der verlorenen „Bataille“ in Sachen Honecker paßte.

Mit „griffigen und deshalb mediengerechten Formulierungen“ habe der Angeklagte die Legitimation der Bundesrepublik zu seiner Strafverfolgung bestritten.

ten, trug die Bundesanwaltschaft vor, etwa mit dem Satz: „Welches Land soll ich verraten haben?“ Welches Land hat Markus Wolf, der Bürger der DDR, verraten? Die Bundesrepublik natürlich.

Dem Bundesverfassungsgericht (BVG) liegt seit dem Sommer 1991 ein Beschluß des Kammergerichts Berlin vor (der inzwischen durch eine weitere Vorlage in einer ähnlichen Strafsache ergänzt wurde). Vor der zweiten Hälfte 1994 ist mit einer Entscheidung nicht zu rechnen. Das Kammergericht fragt an, ob die strafrechtliche Verfolgung von Personen, die ihre Handlungen als DDR-Bürger vom Boden der ehemaligen DDR aus begangen haben, in Einklang mit dem Grundgesetz steht und ob nicht eine Regel der Haager Landkriegsordnung die Verfolgung verbietet.

Der Düsseldorfer Senat hätte den Prozeß bis zur Entscheidung des BVG aussetzen können. Doch nein, er ist ganz anderer Meinung. So hörte er auch den ehemaligen Innenminister Wolfgang Schäuble und den ehemaligen DDR-Ministerpräsidenten Lothar de Maizière nicht, die nach Gesprächen mit den Verteidigern Wolf Römmig und Johann Schwenn bereit waren auszusagen. Sie hätten geschildert, wie und warum es dazu kam, daß die Frage, ob Markus Wolf und andere anzuklagen sind oder nicht, nicht gelöst wurde und nun vom BVG zu beantworten ist.

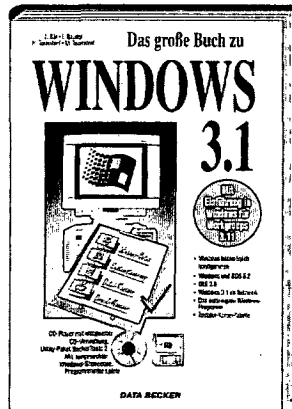
Markus Wolf ist kein Opfer der Justiz. Die Justiz ist ihm in den Richtern und der Richterin des Düsseldorfer Senats zum Opfer gefallen, ohne daß er dazu etwas tun mußte. Nun ist er für die einen ein Märtyrer (Modrow und Gysi waren zum Urteil erschienen), ein Beleg für die Siegerjustiz. Und für die anderen, die Opfer und Betroffenen – ist er unerträglich billig davongekommen.

Handlungen, die kriminell übertrafen, was im Gewerbe der Spionage üblich ist, sind Wolf nicht nachgewiesen worden. Der Prozeß ließ ihn unberührt. Von seinem Schlußwort blieb immerhin ein Satz: „Mein Schweigen nannten Sie, Herr Bundesanwalt, nicht ehrenwert. Schon ein Größerer, Karl Liebknecht, auch Sozialist und Kriegsgegner, sagte zu seinen Anklägern: „Ihre Ehre ist nicht meine Ehre.““ Zu sagen, was seine Ehre ist, hat nichts in Düsseldorf Markus Wolf genötigt. Wo war seine Ehre, als er über Jahrzehnte der Untergebene eines Erich Mielke war...

Die Justiz hat unter der Last der Wiedervereinigung eine Aufgabe, die schwerer ist als das Richten. Sie muß den Menschen, in deren Namen sie für Recht erkennt, einen Satz von Adolf Arndt zugänglich machen: „Die Frage des Strafens erhebt sich vor uns dort, wo uns Gerechtigkeit unerreichbar wurde.“

Worauf Sie im neuen Jahr nicht verzichten sollten ...

Ob sind es Kleinigkeiten, die das Leben entscheidend erleichtern, z. B. ein paar Tricks und Kniffe, mit denen die Arbeit leichter von der Hand geht oder ein Programm, mit dem sich für Sie ganz neue Möglichkeiten ergeben. Setzen Sie auf fundiertes Wissen, wenn es um Ihren PC geht: Know-how, wie Sie ihn unter DOS oder Windows optimal einsetzen oder multimedia-fähig machen, Software, mit der Sie ihn zum Zeitplanungsinstrument oder aber zur perfekten Etikettendruckerei machen. Fragen Sie jetzt nach DATA BECKER Büchern und Software. Sie erhalten sie im guten Buchhandel, in Computer-Fachgeschäften und in Warenhäusern.



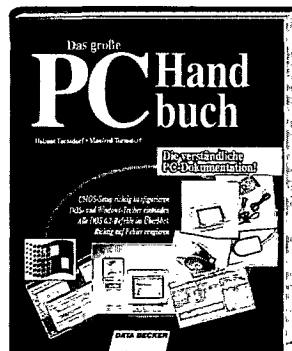
In diesem komplett neuen Buch finden Sie alles, was Sie brauchen, um Windows 3.1 effektiv einzusetzen. Windows wird hier in seiner ganzen Funktionsvielfalt transparent. Unentbehrlich sind die Hinweise zur Speicherverwaltung, insbesondere im Zusammenspiel mit DOS 6.2, zum Datenaustausch usw. Mit einer Einführung in Windows für Workgroups 3.11.
Das große Buch zu Windows 3.1
inkl. CD-ROM + Disk.
1136 Seiten, DM 69,-



Mit ein wenig Geschick und den Anleitungen aus diesem Buch können auch Sie ohne weiteres: sich Ihr neues CD-ROM-Laufwerk einbauen oder sogar einen Multimedia-PC selbst bauen. Mit „PC aufrüsten und reparieren“ sind Sie in der Lage, die passende Tuning-Maßnahme für Ihren PC auszuwählen und anhand von Fotos und detailliert erläuterten Arbeitsschritten ohne technische Probleme durchzuführen.
PC aufrüsten und reparieren
634 Seiten, inkl. Diskette, DM 59,-



Ein sensationell günstiges Angebot: Time & Date ist ein zuverlässiger Terminplaner mit Alarmfunktion, Adreßverwaltung, Weltzeituhr, Notizblock, Suchfunktionen usw.
DATA BECKERs Goldene Serie: Time & Date für Windows
DM 29,80 (unverb. Preisempfehlung)



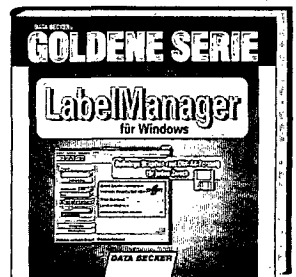
Endlich eine verständliche PC-Dokumentation: Als ausführliche, anwenderorientierte Betriebsanleitung für den PC ergänzt bzw. ersetzt es die oft fehlenden oder unzureichenden Handbücher. Von den grundlegenden Hardwarefragen, z. B. zur Setup-Einstellung, zum Einbau eines CD-ROM-Laufwerkes oder zur optimalen Konfiguration über „Pannenhilfen“ bis hin zu Tips & Tricks.
Das große PC-Handbuch
465 Seiten, DM 39,80



Mit dieser preiswerten Windowsoberfläche können Sie den Festplattenverdoppler DoubleSpace nun nicht nur komfortabel per Mausclick steuern, sondern verfügen zusätzlich über ausgefeilte Statistikfunktionen, die Ihnen anhand farbiger Diagramme Auskunft über Kompressionsgrade, belegte Bereiche und freierwerdenden Speicherplatz geben. Mit Hilfe des Kompressionsmanagers können Sie DoubleSpace effektiver nutzen und den optimalen Speicherplatz gewinnen.
DATA BECKERs Goldene Serie: Windows-Extension für DoubleSpace
DM 29,80 (unverb. Preisempfehlung)



Mit Formular für Windows stehen Ihnen über 50 professionell gestaltete Formulare – z. B. Rechnungen, Verträge, Fax- oder Zeitplanformulare – zum sofortigen Einsatz zur Verfügung.
DATA BECKERs Goldene Serie: Formular für Windows
DM 29,80 (unverb. Preisempfehlung)



Etiketten in Perfektion: LabelManager unterstützt Sie beim Erstellen und Verwalten von Etiketten und Labels.
DATA BECKERs Goldene Serie: LabelManager für Windows
DM 29,80 (unverb. Preisempfehlung)

DATA BECKER GmbH